

Haftungsvereinbarung



POLIZEIDIREKTION
GÖTTINGEN

Ich möchte an einer Biker-Safety-Tour der Polizeidirektion Göttingen teilnehmen. Ich werde hinsichtlich des Umfangs der Teilnahme den Weisungen der Behördenbediensteten nachkommen.

Ich verzichte für mich und die mir gegenüber unterhaltsberechtigte(n) Personen gegenüber dem Land Niedersachsen und den Bediensteten auf alle Ansprüche wegen irgendwelcher Schäden, die ich im Zusammenhang mit der Gefahrensensibilisierungsrundfahrt erleiden sollte, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden und die nicht durch eine Versicherung gedeckt sind oder soweit die Ansprüche die Versicherungssumme übersteigen.

Dieser Haftungsverzicht gilt auch für die Mitnahme in Dienstkraftfahrzeugen der Polizei Niedersachsen, soweit etwa mir zustoßende Unfallschäden durch die gesetzliche Haftpflichtversicherung entsprechende Selbstversicherung des Landes Niedersachsen (§ 2 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 2 PflVersG) oder eine Insassen-Unfallversicherung nicht gedeckt sind.

Der versicherungsrechtliche Schutz durch sonstige Träger bleibt davon unberührt.

Gleichzeitig erkläre ich, dass ich dem Land Niedersachsen und dessen Bediensteten jeden durch mich verursachten Schaden ersetzen werde und das Land Niedersachsen von allen Ansprüchen freizustellen, die von einem Dritten wegen eines von mir verursachten Schaden gegen das Land Niedersachsen geltend gemacht werden. Eine entsprechende Privat- und Kfz-Haftpflichtversicherung besteht.

Für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr erkläre ich ferner, dass einerseits das von mir geführte Kfz der StVZO entspricht und über eine gültige Zulassung verfügt, andererseits ich mich an die vereinbarten Verhaltensregeln und an die Verkehrsregeln der StVO halten werde.